



VEREINIGTE KREIS**HANDWERK**ERSCHAFT DÜREN – EUSKIRCHEN – HEINSBERG

4,- € | G 53450

Recht & Finanzen

- » Die Auswirkungen eines Blei-Verbots
- » Neues zur steuerlichen Solar-Förderung
- » Das neue Nachweisgesetz

Aus KH und Innungen

- » Neues Ausbildungsfahrzeug übergeben
- » Zahlreiche Auszubildende losgesprochen
- » Betriebs- und Meisterjubiläen
- » Michael Kügeler zum Ehrenobermeister ernannt

5/2022

LOHNT SICH FÜR ALLE.

Finanztip

Empfehlung



**Gesetzliche
Kranken-
versicherung**

1/2022

Wechseln oder weitersagen

Zum dritten Mal in Folge unter den Top-Platzierungen bei Finanztip, nur 1,3% Zusatzbeitrag und über 70 Zusatzleistungen – und das sind nur einige gute Gründe für die IKK classic. Neugierig? Dann wechseln Sie jetzt zur günstigen Top-Krankenkasse: [ikk-classic.de/wechselservice](https://www.ikk-classic.de/wechselservice)

Bereits bei der IKK classic? Sichern Sie sich **25 €** pro erfolgreicher Empfehlung: [ikk-classic.de/kassieren](https://www.ikk-classic.de/kassieren)

dialog

**Offizielle Zeitschrift der
Vereinigten Kreishandwerkerschaft
Düren – Euskirchen – Heinsberg**

Herausgeber

Handwerker Service Gesellschaft mbH (HSG)
Eine Gesellschaft der
Kreishandwerkerschaft Heinsberg
Nikolaus-Becker-Straße 18,
52511 Geilenkirchen
Telefon: (0 24 51) 62 01-0
Telefax: (0 24 51) 62 01-62

Verantwortlich für den Inhalt

Johannes Willms

Erscheinungsweise

Zweimonatlich

Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Hochstadenstraße 11 | 41469 Neuss-Hoisten
Tel.: (0 21 37) 7 93 99-00 | Fax: (0 21 37) 7 93 99-09
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung

Lutz Stickel | lutz.stickel@image-text.de

Anzeigenberatung

Stefan Nehlsen (verantwortlich)
Tel.: (0 21 37) 7 93 99-04 | nehlsen@image-text.de

Anzeigendisposition

Monika Schütz
Tel.: (0 21 37) 7 93 99-03 | schuetz@image-text.de

Grafik

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 37) 7 93 99-00 | wosnitza@image-text.de

Controlling

Gaby Stickel | gaby.stickel@image-text.de

Druck

van Acken Druckerei & Verlag GmbH, Krefeld

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

*Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben.
Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.*



Recht & Finanzen

- REACH-Verordnung:
Die Auswirkungen eines
Blei-Verbots auf Kulturgüter. **4**
- Ansprechpartner: Unser Service –
wie Sie uns erreichen **5**
- Forderungsausfalldeckung: Wenn
der Andere nicht zahlen kann **6**
- Entlastung beim Grunderwerb:
Jetzt für Förderung registrieren! **7**



Neues zur steuerlichen Solarförderung
ab dem 1.1.2023 **8**



Mitarbeiter sind über die Arbeits-
bedingungen zu informieren:
Das neue Nachweisgesetz **10**

Gesundheitssport ist wichtiger Teil
der Gesundheitsvorsorge **11**



Einführung elektronischer Arbeits-
unfähigkeitsnachweis (eAU) **12**

Aus KH und Innungen

- Ausbildungsbörse Zülpich. **19**
- Kfz-Mechatronikerhandwerk am
Berufsbildungszentrum Euskirchen:
Ausbildungsfahrzeug übergeben . . . **20**



Baugewerbe-Innung Heinsberg über-
reichte Gesellenbriefe: Viele junge
Menschen qualifiziert ausgebildet . . **21**

Lossprechung im Bäcker- und
Fleischer-Handwerk: 17 Prüflinge
erhielten ihre Gesellenbriefe **22**

Straßenbauer-Innung Rurtal:
Vielen jungen Menschen
den Weg geebnet **24**

Jahreslehrfahrt der Elektroinnung
Euskirchen nach Stuttgart. **26**

Autohaus Ford Schmidt feiert
Jubiläum: Seit 100 Jahren
Familienbetrieb in Kall **27**

100 Jahre Bäckerei Weisweiler **28**

Diamantene, Goldene und
Silberne Meisterbriefe,
Betriebsjubiläen, Runde Geburtstage
und neue Innungsmitglieder. **29**

Aktuelle Termine **29**

Raumausstattemeister
Michael Kügeler zum
Ehrenobermeister ernannt **30**

Nachruf Karla Alexander **30**

Was bringt es mir in der Innung
zu sein? – Ihre Mitgliedschaft –
Ihr Wettbewerbsvorteil **31**

REACH-Verordnung

Die Auswirkungen eines Blei-Verbots auf Kulturgüter

Im Februar empfahl die ECHA, die Europäische Chemikalien Agentur, in ihrem Entwurf, die Aufnahme von Bleimetall in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe der REACH-Verordnung mitaufzunehmen. In diesem Entwurf wird zudem vorgeschlagen, die bisher geltende Ausnahme für Orgelpfeifen und Kirchenfenster von der REACH-Verordnung abzuschaffen.

Die REACH-Verordnung ist ein umfangreiches Regelwerk zur Chemikaliensicherheit und zielt darauf ab, den Schutz der Gesundheit von Menschen und Umwelt zu verbessern. Nun diskutiert die Kommission ein Verbot von Blei. Dieses hätte jedoch schwerwiegende Auswirkungen auf europäische Kulturgüter, ihre Hersteller und jahrhundertealte Traditionen.

Blei ist wichtiger Bestandteil von Kunst- und Kulturgütern, insbesondere von Musikinstrumenten, kunstgewerblichen Gegenständen, Metallskulpturen, historischen Gebäuden oder Glasmalereien. Wir begegnen Blei in Tasteninstrumenten, Orgelpfeifen oder als Bleiverglasung in Glasfenstern. Bleiverbindungen sind auch als Pigmente in historischen Korrosionsschutzfarben, Übermalungen von Gemälden, Skulpturen und Möbeln enthalten. Bleimetall ist unabdingbar für die Konservierung und Restaurierung in vielen Museen. Ohne dieses könnte Denkmalpflege nicht mehr durchgeführt werden. Dieser Stoff ist außerdem unerlässlich für die Herstellung, Funktionstüchtigkeit und Restaurierung bestimmter Instrumente sowie auch für die Fortführung des Wissens über historische Techniken und für deren Rekonstruktionen. Ein Verbot von Blei würde die Musikinstrumentenindustrie massiv gefährden.



Sabine Verheyen, CDU Mitglied des Europäischen Parlaments

Neben der betroffenen Kulturgüter wäre auch das europäische Kraftfahrzeughandwerk von einem Bleiverbot negativ betroffen. So ist der Gebrauch von Blei essenziell für die historisch korrekte Instandsetzung und Restaurierung von Karosserien, Kühlsystemen und elektronischen Anliegen von Oldtimern. Es ist kaum möglich, bei der Restaurierung historischer Straßenfahrzeuge einen Ersatz für Blei zu finden.

Die Toxizität von Blei ist allbekannt. Jedoch werden die Gesundheitsrisiken von Blei in der Kulturindustrie, beispielsweise bei der Konservierung und Restaurierung von Kulturgütern oder bei der Herstellung von Musikinstrumenten und Orgelpfeifen professionell behandelt. Im Falle der Kulturgüter handelt es sich vor allem um eine Sammelware, die sorgfältig behandelt wird und mit Verbrauchern auch nicht direkt in Berührung kommen können, wie beispielsweise Orgelpfeifen. Bisher gibt es auch keine Hinweise auf Gesundheits- oder Umweltprobleme, die sich aus der

Herstellung und Verwendung von Orgelpfeifen ergeben würden.

Für uns als CDU/CSU-Gruppe ist es uns ein großes Anliegen, unsere jahrhundertealten Traditionen zu bewahren und zu schützen. Die Abschaffung der Ausnahmegenehmigung birgt die Gefahr, sehr alte Traditionen auszulöschen. Ein Verbot würde nicht nur die Herstellung und Erhaltung von Musikinstrumenten in der EU sowie die Bewahrung und Ausstellung von Werken in Museen, Archiven, Sammlungen, Kirchen und öffentlichen Gebäuden erschweren. Vielmehr würde dieses Verbot auch den Lebensunterhalt der Hersteller, die an der Bereicherung und Erhaltung unseres wichtigen kulturellen Erbes in Europa arbeiten, stark belasten. Hersteller der betroffenen Kulturgüter müssten mit der REACH-Verordnung einhergehen, Berichtspflichten erfüllen und für die Gebühren für die Genehmigung der Bleimetall-Nutzung aufkommen. Dies wäre vor allem für kleine Hersteller ein unzumutbarer Aufwand. Außerdem könnte dies zur Folge haben, dass sich viele von der Produktion und Restauration von Kulturgütern abwenden, was ein großer Verlust für unsere europäische Kultur und Identität darstellen würde.

Wir kämpfen weiterhin für eine klare und einfach umsetzbare Ausnahmeregelung für die Nutzung von Bleimetall in der Herstellung von Kulturgütern wie Orgelpfeifen, Kirchenfenster und für die Restaurierung von historischen Kraftfahrzeugen.

Ihre Europaabgeordnete

Sabine Verheyen

Vereinigte Kreishandwerkerschaft Düren – Euskirchen – Heinsberg

Unser Service – wie Sie uns erreichen

Niederlassung Geilenkirchen (Sitz)

Nikolaus-Becker-Straße 18 · 52511 Geilenkirchen

Telefon: (0 24 51) 62 01-0

✉ info.gk@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

oder besuchen Sie uns im Internet: www.DasHandwerk.de

Niederlassung Kreuzau

Hauptstraße 15 · 52372 Kreuzau

Telefon: (0 24 22) 5 02 39-0

✉ info@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Geschäftsführer

» Johannes Willms GK (0 24 51) 62 01-29

✉ willms@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Susanne Jordans-Hensel | Sekretariat

GK (0 24 51) 62 01-13

✉ jordans-hensel@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Büroleiter

» Kurt Klein Kr (0 24 22) 5 02 39-13

✉ klein@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Ute Marx | Sekretariat Kr (0 24 22) 5 02 39-19

✉ marx@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Zentrale

» Birgit Dederichs Kr (0 24 22) 5 02 39-29

✉ dederichs@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Finanzen (Kasse) | Buchhaltung

» Daniela Küsters GK (0 24 51) 62 01-18

✉ kuesters@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Gia Khew GK (0 24 51) 62 01-19

✉ khew@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Birgit Buchna Kr (0 24 22) 5 02 39-21

✉ buchna@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Rechtsberatung

» RA Markus Engels GK (0 24 51) 62 01-21

✉ rechtsberatung@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Kurt Klein Kr (0 24 22) 5 02 39-13

✉ klein@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Handwerksrolle | Bekämpfung von Schwarzarbeit

» Wilfried Gerads GK (0 24 51) 62 01-20

✉ gerads@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Kfz-Gewerbe: Au, SP, PSP-Datenbank,

AÜK, AltautoVO, GAP/GSP, Plaketten, u.a.

» Wilfried Gerads GK (0 24 51) 62 01-20

✉ gerads@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Anita Bonnauer Kr (0 24 22) 5 02 39-21

✉ bonnauer@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Ausbildungs- und Prüfungswesen

» Ingrid Jansen GK (0 24 51) 62 01-17

✉ jansen@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Maren Deuster Kr (0 24 22) 5 02 39-11

✉ deuster@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Anita Bonnauer Kr (0 24 22) 5 02 39-21

✉ bonnauer@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Überbetriebliche Unterweisung

» Wilfried Gerads GK (0 24 51) 62 01-20

✉ gerads@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Mitgliederwerbung

» Kurt Klein Kr (0 24 22) 5 02 39-13

✉ klein@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Bildungsstätten im Kreis Heinsberg

» Kfz.-Werkstatt

» Gerd Schmitz | Ausbilder GK (0 24 51) 62 01-40

✉ schmitz@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Martin Seifert | Ausbilder GK (0 24 51) 62 01-40

✉ seifert@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» David Koch | Ausbilder GK (0 24 51) 62 01-40

✉ koch@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Land- und Baumaschinen-Werkstatt

» Martin Seifert | Ausbilder Erk (0 24 31) 6 20 21-40

✉ seifert@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» SHK-Werkstatt

» Markus Küppers | Ausbilder Erk (0 24 31) 9 45 16-13

✉ kueppers@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Elektro-Werkstatt

» Udo Straten | Ausbilder Erk (0 24 31) 9 77 06-20

✉ straten@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Heiner Schulwitz | Ausbilder Erk (0 24 31) 9 77 06-20

✉ schulwitz@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

QMS-Inspektionsstelle / AÜK Auditor Region

» Gerd Schmitz GK (0 24 51) 62 01-40

✉ schmitz@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Forderungsausfalldeckung

Wenn der Andere nicht zahlen kann

Eine private Haftpflichtversicherung schützt im Falle der eigenen Fahrlässigkeit vor finanziellem Ruin. Dennoch stehen knapp 20 Prozent der Bundesbürger ohne da.

Die Forderungsausfalldeckung kommt ins Spiel, wenn man selbst auf dem Schaden sitzen bleiben soll, weil der Verursacher nicht haftpflichtversichert ist.

Jedes Jahr regulieren die Haftpflichtversicherer rund 2,4 Millionen Fälle. Eine versehentlich zertretene Brille oder das fallengelassene Smartphone des Kumpels gehören da noch zu den kleineren Schäden. Sie lassen sich zur Not zumeist auch regeln, selbst wenn der Schädiger nicht versichert ist. Kommen aber Menschen zu Schaden, treiben Behandlungs-, Rehabilitations- und Schmerzensgelder die Kosten des Schadenersatzes schnell in die Hunderttausende. Das sprengt wohl fast jeden privaten Geldbeutel.



Foto: Signal Iduna

berechtigte Ansprüche des Geschädigten auf. Ist er nicht entsprechend versichert, muss der Verursacher aus eigener Tasche zahlen. Kann er dies nicht, geht der Geschädigte unter Umständen sogar leer aus.

In solchen Fällen springt die Forderungsausfalldeckung ein. Sie ist fester Bestandteil des Haftpflichttarifs der SIGNAL IDUNA. In der Tarifvarian-

te Premium greift die Ausfalldeckung sofort, das heißt, es gibt keine Mindestschadenshöhe. Voraussetzung für Leistungen aus der Forderungsausfalldeckung ist, dass ein Gericht die Schadenshöhe festgestellt hat und der Verursacher zahlungsunfähig ist.

Übrigens: Im aktuellen Haftpflichtvergleich von finanztest erzielte Premium die Gesamtnote „sehr gut“.



Eine private Haftpflichtversicherung kommt im Schadenfall für sämtliche

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Für den Kreis Düren/Euskirchen
Geschäftsstellenleiter Ralf Coenen
Gebietsdirektion Aachen
Theaterstraße 90, 52062 Aachen
Mobil 0157 58165415
ralf.coenen@signal-iduna.net



Für den Kreis Heinsberg
Verkaufsleiter Frank Huppertz
Gebietsdirektion Aachen
Theaterstraße 90, 52062 Aachen
Mobil 0172 2422501
frank.huppertz@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Haus & Grund Heinsberg informiert über neues Förderprogramm

Entlastung beim Grunderwerb: Jetzt für Förderung registrieren!

Um der Belastung durch die hohe Grunderwerbsteuer entgegenzuwirken, fördert das Land NRW Privatleute, die sich in diesem Jahr selbstgenutztes Wohneigentum kaufen. Wer die Förderung haben will, kann sich online dafür registrieren.

Wer sich im Jahr 2022 in NRW ein Haus, eine Wohnung oder ein Wohnbaugrundstück kauft, kann eine öffentliche Förderung in Höhe von 2 Prozent auf den Kaufpreis erhalten. Gefördert werden Kaufpreise bis 500.000 Euro; es gibt also maximal 10.000 Euro Zuschuss. Bedingung ist, dass die Immobilie selbst genutzt wird. Wer die Förderung in Anspruch nehmen möchte, kann sich auf der Website der NRW.Bank dafür registrieren. Registrierte Interessenten bekommen dann Nachricht, sobald Anträge angenommen werden.



Rechtsanwalt Markus Engels von Haus & Grund Heinsberg

Die Förderung ist nach Ansicht von Haus & Grund ein wirksames Mittel, um jungen Menschen trotz der hohen Kaufnebenkosten den Schritt ins Wohneigentum zu ermöglichen. Sie hilft aber nicht nur dabei: Die Förderung wird nicht nur für den erstmaligen Erwerb von Wohneigentum gewährt. Das ermöglicht es vielen selbstnutzenden Eigentümern erst, sich aufgrund einer Veränderung ihrer Lebenssituati-



on eine neue Bleibe zu kaufen und das bisherige Heim zu verkaufen. Dadurch könnten sich etwa Senioren kleiner setzen und große Wohnungen oder Häuser für junge Familien freimachen. Gerade Familien stehen derzeit vielfach vor einem sehr knappen Angebot.

Das Antragsverfahren ist relativ unbürokratisch, die erforderlichen Unterlagen sind überschaubar. Der Antrag ist online über die Website der NRW.Bank

zu stellen, die als Bewilligungsbehörde fungiert. Insgesamt stehen rund 400 Millionen Euro zur Verfügung. Da aber in NRW im Jahr immer so um die 120.000 Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen und Wohnbaugrundstücke verkauft werden, ist das Budget knapp bemessen. Wer die Förderung haben möchte, sollte sich möglichst schnell darum bemühen. Anlaufstelle ist die Website der NRW.Bank unter: www.nrwbank.de/zuschuss-wohneigentum



**Verträge, Formulare, Broschüren,
Informationsmaterial, etc. erhalten Sie**

→ in der
Geschäftsstelle
Franziskanerplatz 13
41812 Erkelenz
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

→ im
Haus des Handwerks
Nikolaus-Becker-Straße 18
52511 Gellenkirchen
montags bis donnerstags
7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
13:15 Uhr bis 16:30 Uhr
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns
dienstags: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Haus & Grund Heinsberg und Umgebung e.V.
Telefon: 02451 620151 - Fax: 02451 620152
E-mail: info@hausundgrund-heinsberg.de
Internet: www.hausundgrund-heinsberg.de

Neues zur steuerlichen Solarförderung ab dem 1.1.2023

von Dipl.-Kfm. Bernd Krückel MdL
Steuerberater und Landtagsabgeordneter aus Heinsberg

Europa und die Bundesrepublik Deutschland befinden sich im energetischen Umbruch. Einerseits wird seit vielen Jahren die Energiewende durch die Bundesregierung und die Regierungen der Länder vorangetrieben.

Andererseits sorgt der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Erdgasversorgung in Deutschland dazu, dass neue Verhältnisse im langfristigen Energiemix herbeigeführt werden müssen. Ein Baustein ist hierbei gewiss der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen („PV-Anlagen“), insbesondere für Eigentümer von Wohnimmobilien.

Um einen entsprechenden Ausbau zu fördern, wurden in Deutschland bislang unterschiedliche Wege beschritten. So gibt es vergünstigte Darlehen bzw. direkte Zuschüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder steuerliche Anreize für die Betreiber solcher PV-Anlagen. Die bis dato jüngste Veränderung bei den steuerlichen Vorteilen besteht darin, dass Betreiber einer PV-Anlage unter bestimmten Voraussetzungen ge-



Bernd Krückel MdL, CDU Steuerberater und Landtagsabgeordneter aus Heinsberg

genüber dem Finanzamt von ihrem sog. Liebhabereiwahlrecht Gebrauch machen dürfen und sich so den Aufwand ersparen, die (überschaubaren) Betriebs-einnahmen und die Betriebsausgaben, welche im Wesentlichen aus der Abschreibung bestehen, im Rahmen der Einkommensteuererklärung zu erklären. Vielen PV-Anlagenbetreibern bleibt auf diese Weise auch die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung erspart. (Die einzelnen Voraussetzungen hat die bayrische Finanzverwal-

tung – gültig auch in NRW – in einem verständlichen Merkblatt zusammengefasst: https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Photovoltaikanlagen/Merkblatt_Liebhabereiwahlrecht.pdf).

Im Rahmen der derzeitigen Beratungen zum sog. Jahressteuergesetz 2022 (gültig ab 01.01.2023) hat die Bundesregierung in ihrem Referentenentwurf vom 14.09.2022 weitere steuerliche Entlastungen vorgesehen. Wie bei Referentenentwürfen üblich, handelt es sich um eine Diskussionsgrundlage für die Fraktionen im Bundestag und kann daher in der jetzigen Form, abgewandelt oder gar nicht Eingang in die schlussendliche Gesetzgebung finden.

Nach dem aktuellen Stand sollen Einnahmen aus dem Betrieb von PV-Anlagen mit einer installierten Bruttoleistung von 30 kW (peak), die sich auf Einfamilienhäusern oder deren Nebengebäuden befinden, einkommensteuerfrei sein. Bei anderen zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken (Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke) betrifft die Steuerbefreiung Anlagen mit einer installierten Bruttoleistung von 15

Lebenshilfe Heinsberg Werkstätten

- Metallverarbeitung
- Schreinerei
- Verpackung
- Montagebereiche
- Elektromontage
- Landschaftspflege
- Aktenvernichtung
- Industriedruck
- Cafés & Konditorei
- Betriebsintegrierte Arbeitsplätze

Ihre persönliche Beratung:
Toni Hermanns
02452-969 405

Mehr Infos unter: www.lebenshilfe-heinsberg.de

HOLZ-BLUM
Meckenheim

Wir liefern
mehr als Holz

Hellmaarstr. 3 · 53340 Meckenheim
Tel.: (0 22 25) 8 80 20

kW (peak). Die Steuerbefreiungen sollen hierbei nicht pro Anlage, sondern pro Steuerpflichtigen, der solche Anlagen betreibt, gelten.

Nach der oben beschriebenen einkommensteuerlichen Vergünstigung plant der Gesetzgeber auch eine umsatzsteuerliche Vergünstigung. So sollen die Lieferung und die Installation von Solarmodulen, den damit zusammenhängenden Stromspeichern und der weiteren untrennbar mit der PV-Anlage zusammenhängenden Bauteilen umsatzsteuerfrei sein, wenn die Anlage eine installierte Bruttoleistung von maximal 30 kW (peak) aufweist und auf oder in der Nähe von Wohnungen (selbst- oder fremdgenutzt) errichtet wird.

Sollten die im Referentenentwurf angedachten Regelungen tatsächlich Eingang in das Einkommen- und Umsatzsteuergesetz finden, stellte dies eine enorme Erleichterung für die Betreiber kleinerer PV-Anlagen dar. So müsste ab dem Jahr 2023 weder das Liebhaberei-



wahlrecht aktiv ausgeübt werden, noch müsste eine Einnahmeüberschussrechnung gefertigt werden. Umsatzsteuerlich könnten wohl die allermeisten Betreiber die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen, wodurch lediglich die jährliche Abgabe einer Umsatzsteuerjahreserklärung mit der Eintragung des Umsatzes vorgenommen werden müsste. Im Vergleich zum bis dato üblichen umsatzsteuerlichen Verfahrensablauf wäre die de facto Steuerbefreiung auf den Erwerb oder die Installation eine Erleichterung, da die bislang durch

die Anlagenbauer in Rechnung gestellten – meist vierstelligen - Umsatzsteuerbeträge als Vorsteuer abgezogen werden müssten, um den gleichen finanziellen Vorteil zu erlangen. Die Kehrseite ist, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre die Einnahmen aus der PV-Anlage mit Umsatzsteuer gegenüber dem Stromabnehmer abgerechnet werden müssen, wodurch die Pflicht zur regelmäßigen Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen entsteht. Der bürokratische Aufwand der derzeitigen Regelung ist offenkundig. Daneben profitieren von der angedachten Neuregelung auch diejenigen, die eine PV-Anlage zur ausschließlichen Selbstnutzung anschaffen. Dieser Personenkreis blieb mangels Veräußerungsabsicht des erzeugten Stroms bislang auf der Vorsteuer sitzen. Damit die angedachte Entlastung tatsächlich beim Verbraucher ankommt, müssen die Hersteller- und Installateurbetriebe jedoch davon absehen, die Steuerersparnis den Nettopreisen hinzuzurechnen.

STAND: 28. SEPTEMBER 2022

Dienstleistungsangebot der Vereinigten Kreishandwerkerschaft

Inkasso

Unsere Inkassostelle unterstützt Sie als Innungsmitglied schnell und zuverlässig bei der Einziehung Ihrer Außenstände.

Zahlt Ihr Schuldner trotz Mahnung auf eine unbestrittene Forderung nicht oder nur einen Teilbetrag, können Sie diese Fälle zur Bearbeitung an unsere Inkassostelle weiterleiten.

Unser Inkassoservice umfasst die außergerichtliche Forderungseinziehung, Einleitung von gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren, Einleitung und Überwachung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen und die Überwachung des Forderungseingangs.

STIEVE · NEIKES & COLL. DIE SOZIELTÄT DER FACHANWÄLTE



- Dr. Ulrich Noll^{1,2}
- Torsten Buchmann^{1,3}
- Dr. Sascha Kaiser⁴
- Michael Baatz⁵
- Anna Lauten
- Hermann L. Neikes^(bis 2019)
- Dr. Gerhard Zipfel^(† 2016)
- Dr. Friedrich Stieve^(bis 2010)

- ¹ zugl. Fachanwalt für Arbeitsrecht
- ² zugl. Fachanwalt für Familienrecht
- ³ zugl. Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- ⁴ zugl. Fachanwalt für Steuerrecht
- ⁵ zugl. Fachanwalt für Verkehrsrecht

Arbeitsrecht

„Erfahrene Juristen bezeugen, dass es vor Gericht von Vorteil sein kann, wenn man im Recht ist“ (Graham Chapman).



Dr. Ulrich Noll



Torsten Buchmann

Freiheitsplatz 6 · 41812 Erkelenz
Telefon: 0 24 31 / 40 77 · Telefax: 0 24 31 / 7 54 45
E-Mail: rae@stieve-neikes.de · Web: www.stieve-neikes.de

Mitarbeiter sind über die Arbeitsbedingungen zu informieren

Das neue Nachweisgesetz

Der Bundestag hat am 23.6.2022 das Gesetz zur Umsetzung der Arbeitsbedingungen-Richtlinie beschlossen. Dies hat zur Folge, dass das Nachweisgesetz erheblich erweitert wurde.

Nach dem Nachweisgesetz sind Arbeitgeber verpflichtet, die wesentlichen Bedingungen eines Arbeitsvertrages aufzuzeichnen und den Mitarbeitenden auszuhändigen.

Für die Arbeitgeber bedeutet das geänderte Nachweisgesetz, dass die Arbeitsverträge angepasst und die bestehende Dokumentation überarbeitet werden müssen.

Sollten die Arbeitgeber ihren Pflichten aus dem Nachweisgesetz nicht oder nicht vollständig nachkommen, droht zukünftig sogar ein Bußgeld von bis zu 2.000 Euro. Das Nachweisgesetz hat schon bisher den Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitsbedingungen schriftlich festzuhalten, was in der Regel durch die Arbeitsverträge erfüllt wurde.

Erweiterte Pflichten aufgrund der Neuregelung des Gesetzes

Für Neuverträge gilt, dass der Arbeitgeber am ersten Tag schriftlich über Namen und Anschriften, Arbeitsentgelt und Arbeitszeit zu unterrichten hat. Die übrigen Angaben müssen innerhalb eines Monats schriftlich vorgelegt werden. Bei Altverträge sind die Pflichtangaben (nur) nach Aufforderung des Arbeitnehmers schriftlich innerhalb einer Woche auszufertigen.

Letztlich sind nach § 2 des Nachweisgesetzes folgende Arbeitsbedingungen schriftlich nachzuweisen:

- » der **Name** und die **Anschrift** der Vertragsparteien,
- » der **Zeitpunkt** des Beginns des Arbeitsverhältnisses,



- » bei befristeten Arbeitsverhältnissen: das **Enddatum** oder die vorhersehbare **Dauer** des Arbeitsverhältnisses,
- » der **Arbeitsort** oder, falls der Arbeitnehmer nicht nur an einem bestimmten Arbeitsort tätig sein soll, ein Hinweis darauf, dass der Arbeitnehmer an verschiedenen Orten beschäftigt werden oder seinen Arbeitsort frei wählen kann,
- » eine kurze Charakterisierung oder **Beschreibung** der vom Arbeitnehmer zu leistenden Tätigkeit,
- » sofern vereinbart, die Dauer der **Probezeit**,
- » die Zusammensetzung und die Höhe des **Arbeitsentgelts** einschließlich der Vergütung von Überstunden, der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts, die jeweils getrennt anzugeben sind, und deren Fälligkeit sowie die Art der Auszahlung,
- » die vereinbarte **Arbeitszeit**, vereinbarte Ruhepausen und Ruhezeiten sowie bei vereinbarter Schichtarbeit das Schichtsystem, der Schichtrhythmus und Voraussetzungen für Schichtänderungen,
- » bei Arbeit auf Abruf nach § 12 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes die Vereinbarung, dass der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung entsprechend dem **Arbeitsanfall** zu erbringen hat, die Zahl der mindestens zu vergütenden Stunden, der Zeiträumen, bestimmt durch Referenztage und Referenzstunden, der für die Erbringung der Arbeitsleistung festgelegt ist, und die Frist, innerhalb derer

der Arbeitgeber die Lage der Arbeitszeit im Voraus mitzuteilen hat,

- » sofern vereinbart, die Möglichkeit der Anordnung von **Überstunden** und deren Voraussetzungen,
- » die Dauer des jährlichen **Erholungsurlaubs**,
- » ein etwaiger Anspruch auf vom Arbeitgeber bereitgestellte **Fortbildung**,
- » wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine betriebliche **Altersversorgung** über einen Versorgungsträger zusagt, der Name und die Anschrift dieses Versorgungsträgers; die Nachweispflicht entfällt, wenn der Versorgungsträger zu dieser Information verpflichtet ist,
- » das bei der **Kündigung** des Arbeitsverhältnisses von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuhaltende Verfahren, mindestens das Schriftformerfordernis und die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses, sowie die Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage; § 7 des Kündigungsschutzgesetzes ist auch bei einem nicht ordnungsgemäßen Nachweis der Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage anzuwenden,
- » ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die auf das Arbeitsverhältnis anwendbaren **Tarifverträge**, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sowie Regelungen paritätisch besetzter Kommissionen, die auf der Grundlage kirchlichen Rechts Arbeitsbedingungen für den Bereich kirchlicher Arbeitgeber festlegen.

Vergleichbare Regelungen bestehen auch für Auszubildende und Praktikanten.

Hinsichtlich der Umsetzung des neuen Nachweisgesetzes und der zukünftigen Vertragsgestaltung steht den Innungsbetrieben die Rechtsberatung der Kreishandwerkerschaft gerne zur Verfügung.

Die IKK classic informiert

Gesundheitssport ist wichtiger Teil der Gesundheitsvorsorge

IKK classic fördert und honoriert Ihre sportlichen Aktivitäten.

Die IKK classic unterstützt ihre Versicherten bei der Gesundheitsvorsorge und im Krankheitsfall mit über 70 Zusatzleistungen. Der Gesundheitssport liegt der Krankenkasse besonders am Herzen, denn er trägt – egal ob zur Prävention oder Rehabilitation – wesentlich zu einer gesunden und aktiven Lebensweise bei.

Versicherte der IKK classic, die im Rahmen ihres Gesundheitssports beispielsweise an Bewegungsangeboten im Sportverein, an gemeinschaftlichen sportlichen Aktivitäten bspw. Lauftreffs oder an zertifizierten Kursen teilnehmen, profitieren besonders. So werden im Jahr zwei zertifizierte Gesundheitskurse mit jeweils bis zu 90 Euro finanziert

oder bezuschusst. Außerdem belohnt das IKK-Bonusprogramm die Versicherten schon ab zwei gesundheitsfördernden Aktivitäten, beispielsweise bei Teilnahme an einem Gesundheitskurs und einem gesunden BMI mit 25 Euro je Aktivität. Wer mehr macht kann sein Bonuskonto mit jeder weiteren bonusfähigen Aktivität nochmal mit jeweils 25 Euro füllen. Auch durchgeführte Vorsorgeuntersuchungen oder Impfungen bringen Boni: je Schutzimpfung oder Zahnvorsorge 5 Euro, je andere Vorsorgemaßnahme 10 Euro.

Und noch ein besonderes Angebot hält die IKK classic für Gesundheitssportler und die, die es werden wollen, bereit: Wer nach langer sportlicher Auszeit oder nach längerer Erkrankung wieder sportlich durchstarten möchte und deshalb vorab eine sportmedizinische

Vorsorgeuntersuchung nutzt, bekommt dafür alle zwei Jahre einen Zuschuss von bis zu 130 Euro von der IKK classic. Über die Untersuchung wird abgeklärt, ob Risikofaktoren vorliegen und wie sich orthopädische oder kardiale Erkrankungen verhüten lassen bzw. deren Verschlimmerung vermieden werden kann. Übrigens: auch für Trainierte macht eine regelmäßige sportärztliche Überprüfung Sinn, um Defizite oder einseitige Überlastungen aufzudecken. So können Sie Ihre sportlichen Aktivitäten genau Ihren persönlichen Voraussetzungen anpassen.

Sie möchten mehr darüber informieren, wie Sie die IKK classic bei Ihrer Gesundheitsvorsorge und im Krankheitsfall unterstützt? Wir beraten Sie gern. Mehr Informationen zur IKK classic unter www.ikk-classic.de.

Handwerk ist **IN**

Mit dem im letzten Jahr vorgestellten Video unter der Botschaft „**Geh Deinen Weg! Komm ins Handwerk! Werde Meister!**“ glauben wir gut vermitteln zu können, dass eine Ausbildung und die Arbeit im Handwerk **IN** und attraktiv ist.



Video-Link zur Plattform YouTube



Video-Download für Offline-Nutzung



IKK classic informiert:

Einführung elektronischer Arbeitsunfähigkeitsnachweis (eAU)

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet voran: So wird seit dem 1. Januar 2022 Schritt für Schritt die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (kurz eAU) eingeführt. Die Ziele sind eine lückenlose Dokumentation der AU-Zeiten bei den Krankenkassen, keine Medienbrüche bei der Bearbeitung von Krankheitsdaten und weniger Verwaltungskosten im Gesundheitswesen und in der Wirtschaft.

In der ersten Phase erfolgte die tägliche Datenübermittlung durch erste Ärzte und Krankenhäuser an die Krankenkassen. Nimmt die Vertragsarztpraxis noch nicht am elektronischen Meldeverfahren teil oder kann sie die eAU aufgrund einer technischen Störung nicht elektronisch übermitteln, stellt der Arzt dem Patienten wie bisher üblich eine Bescheinigung in Papierform aus.

In der zweiten Phase der Einführung, also spätestens ab Januar 2023, erfolgt die digitale Übermittlung von den Krankenkassen an die Arbeitgeber. Falls keine AU-Zeiten vorliegen oder der Versicherte nicht ermittelt werden kann, meldet die Krankenkasse, bei welcher der Arbeitgeber die Daten angefragt hat, dies an ihn zurück.

Was müssen die Arbeitgeber beachten?

Gut zu wissen: Für das Jahr 2022 bedeutet die Einführung der eAU keinerlei Änderung für Arbeitgeber. Alle Beschäftigten müssen weiterhin ihre AU-Bescheinigungen an die Betriebe weitergeben. Erst ab dem 1. Januar 2023 werden Arbeitgeber verpflichtend in das elektronische Verfahren eingebunden.

Wegen der Corona-Pandemie hat sich der Start der eAU verzögert, ursprünglich war der 1. Juli 2022 geplant.

So soll das Verfahren laufen – so erhalten die Betriebe ihre Daten

Ein Mitarbeiter meldet sich krank und geht zum Arzt. Die eAU wird durch ein elektronisches Meldeverfahren direkt von der Vertragsarztpraxis an die zuständige Krankenkasse übermittelt. Der Arbeitgeber ruft die genauen Arbeitsunfähigkeitsdaten (AU-Daten) seiner Beschäftigten, die sich krankgemeldet haben, elektronisch bei der Versicherung ab. Dazu meldet er den ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit. Liegt eine eAU oder eine Krankenhauszeit zu diesem Datum vor, erhält der Arbeitgeber von der Krankenkasse alle relevanten Daten zur Arbeitsunfähigkeit auf elektronischem Weg.

Der rechtliche Rahmen für eAU-Anfragen

Die Anzahl möglicher Anfragen durch den Arbeitgeber ist grundsätzlich nicht begrenzt. Sie können jedoch denselben AU-Zeitraum für einen bestimmten Mitarbeiter nur einmal innerhalb von 14 Tagen anfragen. Nach der Anfrage erhalten sie die AU-Daten. Liegen der Krankenkasse (noch) keine Daten vor, erhalten die Betriebe eine Zwischenmitteilung. Bei einem nachträglichen Eingang von 14 Tagen werden die AU-Daten automatisch übermittelt. Sollten 14 Tage nach der Anfrage keine Daten eingegangen sein, liegt der Krankenkasse keine passende Arbeitsunfähigkeit vor. Benötigen die Arbeitgeber weiterhin die Daten, müssen sie den AU-Zeitraum erneut anfordern. Weiter ist durch den Arbeitgeber zu beachten, dass die abgerufenen Arbeitsunfähigkeitszeiten sich konkret auf den jeweiligen Mitarbeiter



beziehen müssen. Pauschale Anfragen dürfen nicht bearbeitet werden.

Tipp der IKK classic

„Arbeitgeber sollten erst dann eine eAU anfragen“, so Andrea Peters, Regionalgeschäftsführerin der IKK classic in Aachen, „wenn diese der zuständigen Krankenkasse überhaupt schon vorliegen kann. Bitte rechnen Sie unbedingt den Zeitbedarf für mögliche Karenztage und die Dauer der Datenübermittlung von der Arztpraxis zur IKK classic bei Ihrer Anfrage mit ein. Wenn ein Arbeitgeber zum Beispiel seinen Beschäftigten laut Arbeitsvertrag 3 Karenztage gewährt, ist die Abfrage der eAU erst ab dem 5. Tag der Arbeitsunfähigkeit sinnvoll.“

So könne der Verwaltungsaufwand klein gehalten werden und die Arbeitgeber bekämen umgehend ihre gewünschten Daten. „Nach Einführung des Verfahrens werden sich die Erfahrungswerte zum zeitlichen Vorlauf bald einstellen“, vermutet Andrea Peters.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Arbeitgeber unter www.ikk-classic.de/fk/pw/entgeltfortzahlung/eAU, in den Online-Seminaren der IKK classic und bei Andrea Peters unter 0241 4776 471001 oder Andrea.Peters@ikk-classic.de.

dialog



**Ihre Innungsfachbetriebe
und Partner
im Kreis Heinsberg**

**HANDWERK
ORDERT BEIM
HANDWERK**

H.K. JANSEN GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
ERKELENZ
 www.hk-jansen.de
 Luxemburger Str. 13 · 41812 Erkelenz · ☎ 02431 / 2204

CLEVEN HOCHBAU · INGENIEURBAU · WOHNUNGSBAU
 Bauunternehmung

Heilderfeld 1
 52538 Selfkant-Saeffelen

Telefon: 02455/93995-0
 Telefax: 02455/93995-20

KOMPETENZ
 SEIT 1922

www.cleven.de

Kompetenz rund um
 den Bau seit 1946

Cranen
 Bauunternehmen Cranen - GmbH & Co. KG
 Thomas-Edison-Straße 2 · 52499 Baesweiler · Tel. 0 24 01 / 91 70 - 0
 E-Mail bauen@cranen.de · www.cranen.de

WILH. PICKARTZ & SOHN
BAUUNTERNEHMUNG

- Hochbau
- Betonarbeiten
- Verklinkerungen
- Fassadenbau
- Umbauten
- und Sonstiges

JÜLICH · KOSLAR · KREISBAHNSTRASSE 3
 TEL. 0 24 61 / 5 54 12 · FAX 0 24 61 / 5 61 45 · E-MAIL [MUNDT.UWE@T-ONLINE.DE](mailto:MUHDT.UWE@T-ONLINE.DE)

Tenzer
 Erd- & Abbrucharbeiten
 Transportbeton
 Sand & Kies
 Containerdienst & Recyclinghof

Gladbacher Str.37
 52525 Heinsberg-Dremmen
 Fax 02452 - 950120

schnell – preiswert – zuverlässig
 ☎ **02452 - 95010**
 eMail: info@tenzer.de · Internet: www.tenzer.de

H.W. Gottschalk
 TIEFBAU GmbH

Waldhufenstr.108 - 52525 Heinsberg
 Tel.: 02452-22016 - Fax: 02452-23357
 www.hw-gottschalk.de

Bauunternehmung
Martin NIEVELSTEIN
 Spezialbetonbau für Einbaubehälter und Behälterbau

Martin-Lürkers-Str. 11 · 52531 Übach-Palenberg · Fon 0 24 51 / 9 14 06 46 · Fax 0 24 51 / 9 14 06 47
 Mobil 0151 / 62 66 34 04 · martin.nivelstein@t-online.de · www.martinnivelstein.com

Fachgeschäft für
FLIESEN · NATURSTEIN
 Ausstellung · Natursteinwerk · Verlegung

Theo Deckers e.K. · Waldfeuchter Straße 91 + 309
 52525 Heinsberg-Kirchhoven · 0 24 52 - 73 10

www.theodeckers.de

HAND IN HAND - QUALITÄT ORGANISIEREN

WILLY DOHMEN
 WIR. SCHAFFEN. WERTE.

WILLY DOHMEN GRUPPE
 Tief-, Straßen-, Hoch- und Stahlbetonbau
 Hasenbuschstraße 46 · 52531 Übach-Palenberg
 Tel. 0 24 51-98 50-0 · Fax 0 24 51-98 50-45
info@willy-dohmen.de · www.willydohmen.de

SCHLEIFF SCHLEIFF SCHAFFT WERTE

BAUFLÄCHENTECHNIK

Bauwerksabdichtung
 Mauerwerksinstandsetzung
 Betoninstandsetzung
 Speziallösungen

Schleiff Bauflächentechnik GmbH & Co. KG
 Brüsseler Allee 15 · 41812 Erkelenz · T 0 24 31.96 41-0 · F 0 24 31.7 43 68
info@schleiff.de · www.schleiff.de

POHLEN DACH POHLEN SOLAR

DACH- & SOLARTECHNIK AUS EINER HAND

Am Pannhaus 2-10, 52511 Geilenkirchen
 TEL +49 (0) 24 51 / 62 03 -0

E-MAIL info@pohlen-dach.de
 WEB www.pohlen-dach.de

• Steildach
 • Flachdach
 • Fassadenbekleidung
 • Bauklempnerei
 • Bauwerksabdichtung

Labbadia
 Dachdecker-Meisterbetrieb

Staatlich anerkannter Fachbetrieb für Dach-, Wand-, & Abdichtungstechnik

Labbadia GmbH
 Stefan Labbadia
 Dachdeckermeister
 Nohlmannstraße 45
 41836 Hüchelhoven
 Telefon & Fax:
 02433 / 4 28 33
info@labbadia.info

Ein Janssen-Prinzip:
Mehr.

www.janssen-dach.de Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund

Der Fach-Großhandel
 für Dachdecker-Profis.

Janssen
 Das Dach - unser Fach.

Tholen

GEBÄUDETECHNIK

- Elektrotechnik
- Sicherheitstechnik
- Photovoltaik
- Heizung · Lüftung · Sanitär




02454 989090 • www.tholen-gt.de
Johann-Conen-Straße 1 · 52538 Gangelt

ZUVERLÄSSIG



- Gebäudetechnik
- Kommunikationstechnik
- Sicherheitstechnik
- Schalt- und Energieanlagen



LÄSSIG
ELEKTROTECHNIK

Hansemannstr. 14-18 52511 Gellenkirchen Telefon (0 24 51) 62 68-0 info@laessig-elektrotechnik.de
Telefax (0 24 51) 33 19 www.laessig-elektrotechnik.de

marx gebäudetechnik >

ELEKTRO FASSBENDER

- > Elektroinstallation
- > Smart Home & Building
- > Glasfasertechnik

- > Beleuchtungssysteme
- > E-Mobilität
- > Photovoltaik

MARX GRUPPE > HANDWERK, TECHNIK & PERSONAL AUS DÜREN

www.marxgruppe.de

K&S

**Gewerbering 4
52399 Merzenich**
Tel. **02275 - 919 7500**
Fax **02275 - 919 7499**

K&S Elektrotechnik GbR
Meisterbetrieb seit 2006



- EDV / Netzwerktechnik
- Videoüberwachungsanlagen
- Kommunikationstechnik
- Beleuchtungsanlagen
- Nachtspeicher-/Fußbodenheizung
- Haus- und Industrieinstallation
- Beschattungsanlagen

www.KS-Elektrotechnik.net • KS-Elektrotechnik@web.de



02443 - 985 09 45
info@elektrobengisch.de

- Montage, Wartung und Reparatur
- Licht & Leuchten
- Stark- und Schwachstrom
- E-Check
- Rauchmelder und Rauchmeldeanlagen
- Überwachungs- und Sprechanlagen
- Infrarot-Heizungen

- Netzwerktechnik
- Steuerungstechnik
- Sprech- und Überwachungsanlagen
- EIB Powernet
- Antennenanlagen
- Neu- und Altbauinstallation
- Torantriebe

Büro
Gölertzstr.27
53894 Mechernich-Hostel

Kontakt
Telefon: 02443-9850945
Telefax: 02443-9850946

Internet:elektrobengisch.de



elektro jansen

Electronic Services

Elektro-Anlagenbau, Beleuchtungsanlagen
Brandmelde- und Alarmanlagen
Kommunikations- und Datentechnik

Richard-Wagner-Str. 2
52525 Heinsberg

Tel (0 24 52) 9 77 03-0
Fax (0 24 52) 9 77 03-50

info@ej-online.de
www.ej-online.de



**Am Langen Graben 16
52353 Düren**

Tel.: 02421 501281
Fax: 02421 52339
info@elektro-muckel.de

ELEKTROTECHNIK

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Stefan Nehlsen · Tel.: (0 21 37) 7 93 99-04
Fax: (0 21 37) 7 93 99-09 · nehlsen@image-text.de
Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Hochstadtstraße 11 · 41469 Neuss-Hoisten




- Telekommunikation
- Sicherheitstechnik
- Brandmeldetechnik
- IT-Dienstleistungen
- 24-Stunden Support



Gesellschaft für Kommunikations-Elektronik mbH
Marianstraße 1a · 52372 Kreuzau-Stockheim
Tel.: +49 (2421) 9550-0 • Fax: -44 • info@tfa.de

www.tfa.de

Großhandel für

- Farben
- Lacke
- Tapeten
- Bodenbeläge
- Malerwerkzeuge

bollmann
... Malerbedarf rundum!
www.otto-bollmann.de

Öffnungszeiten

Mo - Do	7.00 - 16.30 Uhr
Fr	7.00 - 16.15 Uhr
Sa	8.30 - 12.30 Uhr

41065 Mönchengladbach • Sophienstraße 49-53
Telefon (021 61) 493 98-0 • Telefax (021 61) 493 98-25

52068 Aachen • Charlottenburger Allee 52
Telefon (02 41) 90 03 40-0 • Telefax (02 41) 90 03 40-25

Feuer verzinkung Pulver beschichtung

REGULIERT AN INDUSTRIESTANDARDE
VERFAHRENEN

ifo

qual steel coat

Besondere Aufgaben erfordern besondere Lösungen!

Korrosionsschutz für Stahl durch Feuerverzinken, Pulverbeschichten von Stahl und verzinktem Stahl in allen gewünschten Farbtönen. Der bestmögliche Stand der Technik, anerkannte Überwachungsverfahren und ein Team von über 80 geschulten Mitarbeitern garantieren höchsten Qualitätsstandard. **Infos unter: feuerverzinken.de**

Ihr Partner für perfekte Oberflächentechnik.

Verzinkerei März
Pulverbeschichtung



Verzinkerei März Pulverbeschichtung GmbH & Co.KG
In Berg 40, 41844 Wegberg, Fon +49 (0) 2434 990 90

Kerschgens
WERKSTOFFE & MEHR

100 % EINSATZ FÜR DEN STAHL- UND METALLBAU

Wir richten unsere Produkte und Serviceleistungen an Ihren Bedürfnissen aus. Bedarfsgerechte Mengen, Aluplatten, Lochbleche, Mehrfachgehrungsschnitte für Stabstahl und Rohre, Verpackung oder Kranentladungen auf Ihren Baustellen: Unsere Serviceangebote sind von höchster Qualität und sparen Ihnen Zeit und Geld.

Einzigartige Dienstleistungen wie Sägen, Bohren, Gewindeschneiden, Brennen, Ausklinken sowie Signieren, Strahlen oder Shopprimern runden unser Angebot ab.

Wir sind zertifiziert nach:

- DIN ISO 9001:2015
- Qualität der Bewehrungsarbeiten (ISB)
- DIN EN 1090 (GSI-SLV).

Kerschgens Werkstoffe & Mehr GmbH
Steinbachstraße 38-40
52222 Stolberg
+49 2402 1202-0
info@kerschgens.de

KERSCHGENS.DE

QUALITÄT AUS ALUMINIUM

Fenster • Türen
Fassaden • Brandschutz
Wintergärten • Balkone



www.schulermetallbau.de



HERLING

Die Baubeschlagspezialisten.





Herling Baubeschlag GmbH
 Heinrich-Rohlmann-Str. 15 / 50829 Köln
 Tel: 0221 - 53 99 57-0 Fax: 0221 - 53 99 57-57

...mehr zeigen wir unter
www.Herling.de
 e-mail: info@herling.de

- Baubeschläge
- Motorschlösser
- Sicherheitstechnik

- Gebäudeautomation
- Zutrittskontrollsysteme
- Alarmsysteme

Wir machen das!



Flutgraf 9 | 52526 Hiersberg
 Telefon 02452 86 - 700
 info@hl-gmbh.de
 www.hl-gmbh.de

Unserem Experten
 Stephan, Norbert, Alwin, Corsten, Max und Silvio
 leisten maßgeschneiderte Arbeit für Sie – Hand drauf!



Tholen

GEBÄUDETECHNIK

- Elektrotechnik
- Sicherheitstechnik
- Photovoltaik
- Heizung · Lüftung · Sanitär




02454 989090 • www.tholen-gt.de
 Johann-Conen-Straße 1 · 52538 Gangelt

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: **Stefan Nehlsen**, Tel.: (0 21 37) 79 39 90-4
 Fax: (0 21 37) 79 39 90-9 • nehlsen@image-text.de
 Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Hochstadenstraße 11 · 41469 Neuss-Hoisten

Printprodukte für Innungsmitglieder
IHRE GESCHÄFTSAUSSTATTUNG





IHR FIRMENNAME

HIER KÖNNTE IHR SLOGAN STEHEN



Briefpapier · Visitenkarten · Angebotsmappen
 Briefumschläge · Schreibblöcke · Schreibtischunterlagen

Mehr Informationen unter: www.image-text.de oder www.druck-optimal.de

z.B. hochwertiges
 Briefpapier:
2500 Stück
 inkl. Gestaltung für nur
€189,-



IVECO T-WAY
FÜRS GROBE
GESCHAFFEN.



Erfahren Sie mehr unter www.ah-senden.de/aktuelles

IVECO

AUTOHAUS HEINRICH SENDEN GMBH

Sittarder Straße 25-29 · 52511 Geilenkirchen
Tel. +49 2451 6208-0 · Fax +49 2451 6208-33
E-Mail: info@ah-senden.de

FILIALEN

Heisenbergstraße 11-13 · 50169 Kerpen-Türnich
Süchtelner Straße 32-34 · 41066 Mönchengladbach

BEWEGT GROSSES.

WWW.AH-SENDEN.DE

**Der beste Platz
für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Stefan Nehlsen · Tel.: (0 21 37) 7 93 99-04

Fax: (0 21 37) 7 93 99-09 · nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Hochstadenstraße 11 · 41469 Neuss-Hoisten



KFZ-Sachverständigenbüro
Inhaber: **Herbert Rothe**

Mönchengladbach
Wegberg · Geilenkirchen

Zentrale Mönchengladbach

Burggrafenstraße 101 · 41061 Mönchengladbach

Tel.: 02161 562980 · Mobil: 0173 4267027

info@siegbert-zimmer.de · www.siegbert-zimmer.de

Wegberg-Rickelrath · Geilenkirchen-Waurichen
Termine nach Vereinbarung

Gutachten

- bei Haftpflicht- und Kaskoschäden
- zur Fahrzeugbewertung
- zur Oldtimerbewertung
- als Beweissicherung (Mängel)
- von Fahrzeuglackierungen
- über Maschinen und maschinelle Anlagen

Öffentlich bestellt und vereidigt v. d. HWK Düsseldorf, Mitglied im BVSK, Anerk. Sachverst. für historische Fahrzeuge, Classic Data Bewertungspartner



**Schnelle Hilfe
im Schadensfall:**
0173 4267027

Reden wir
über Ihr Geschäft.



Es geht nicht nur um HU, AU oder Gutachten. Es geht darum, wie Sie Ihr Geld verdienen und wie wir Ihnen dabei zur Seite stehen können. Mit Kompetenz und Zuverlässigkeit – dafür bürgt unser Name. Vereinbaren Sie gerne einen Termin und wir reden über Leistungen, die wir für Ihr Geschäft entwickelt haben. Alles aus einer Hand, für eine erfolgversprechende Zukunft.

Ihre Ansprechpartner in den Regionen:

Heinsberg: Rudolf-Josef Janssen · Mobil 0173 2778397

Düren: Michael Teege · Tel. 02428 809315

Euskirchen: Jorge Da Costa Machado · Mobil 0172 5164546

Für alle Regionen: Lena Schepers · Mobil 0175 5878821

www.tuv.com



Holz
Natur
pur

Lowis
Holzhandlung

Th. Lowis KG | Holzhandlung

Am Weidenhof 6
52525 Heinsberg - Dremmen
Telefon 02452 / 9559-0
Fax 02452 / 9559-20

www.Lowis.de | info@lowis.de

HOUZEN PQ 1008

Bau- und Möbelschreinerei Trockenbau Innenausbau Akustikbau

SCHREINEREI · INNENAUSBAU www.schreinerei-houzen.de | www.tuerelemente-houzen.de

Steinrück
Beschläge und Konzepte.

www.steinrueck.de



Die Metall-Innung Düren-Euskirchen war mit einem Stand vertreten.

Ausbildungsbörse Zülpich

Am 19.9.2022 fand die Ausbildungs- und Studienbörse in Zülpich statt.

Die Börse richtete sich an Schüler*innen der Klassen 9 und 10 sowie der gymnasialen Oberstufe; auch Eltern waren hier herzlich eingeladen. Es gab zahlreiche Stände die über verschiedene Ausbildungsberufe und Studiengänge informierten. Einige unserer Innungen haben sich an der Börse beteiligt, den jeweiligen Handwerksberuf vorgestellt, das Handwerk als eine starke Gemeinschaft vertreten und einen Einblick in die Vielfältigkeit gegeben.

Fotos: Maren Deuster



Die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Euskirchen lockte mit einem Glücksrad.



Die Tischlerinnung Euskirchen informierte über ihr Gewerk.



Die Dachdeckerinnung für den Kreis Euskirchen präsentierte sich auch digital.



Die Friseur-Innung Euskirchen präsentierte sich.

Kfz-Mechatronikerhandwerk am Berufsbildungszentrum Euskirchen

Neues Ausbildungsfahrzeug übergeben

Das Berufsbildungszentrum Euskirchen (BZE) verfügt jetzt über ein neues Fahrzeug zur Berufsausbildung und Berufsorientierung im Kraftfahrzeugmechatronikerhandwerk.

Der neue BMW M3 konnte im Beisein der Innung für das Kraftfahrzeuggewerbe Euskirchen in Empfang genommen werden und ersetzt das alte Ausbildungsfahrzeug BMW Z4, dass in der verheerenden Flutkatastrophe am 14.07.2021 zerstört wurde. Das neue Ausbildungsfahrzeug wurde durch das Autohaus Rolf Horn und der BMW Group kostenlos zur Verfügung gestellt und wird Teil der



Glückliche Gesichter bei der Übergabe des neuen Ausbildungsfahrzeugs BMW M3 an das Berufsbildungszentrum Euskirchen



Zukunftswerkstatt im BZE. Das BZE und die Innung, dankt dem Autohaus Rolf Horn und der BMW Group für die

Unterstützung und freut sich sehr über das moderne Ausbildungsmittel in der Kfz-Ausbildung.

Sichern Sie sich Fachkräfte von morgen!

Finden Sie heraus, ob die/der Auszubildende in Ihren Betrieb passt!

Mit der Einstiegsqualifizierung, die durch die Agentur für Arbeit gefördert wird, lernen Sie die potenziellen Bewerberinnen und Bewerber durch ein Langzeitpraktikum kennen.

**Jetzt informieren:
0800 4 5555 20**

kostenfrei aus dem dt. Festnetz



[www.arbeitsagentur.de/
unternehmen](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen)





Die neuen Gesellen der Baugewerbe-Innung Heinsberg mit Vorstand und Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld.

Baugewerbe-Innung Heinsberg überreichte Gesellenbriefe

Viele junge Menschen qualifiziert ausgebildet

Nach zweijähriger Abstinenz, bedingt durch die Corona-Pandemie, fand am 23. September 2022 wieder eine Lossprechungsfeier der Baugewerbe-Innung Heinsberg statt.

Diesmal konnte Obermeister Hans-Peter Molls neben den 34 Prüfungsabsolventen Gesellenprüfungsausschussmitglieder der verschiedenen Ausbildungsberufe im Sitzungszimmer der Vereinigten Kreishandwerkerschaft Düren-Euskirchen-Heinsberg in Geilenkirchen begrüßen.

Er dankte allen, die ihren speziellen Beitrag zu diesem Ausbildungserfolg geleistet haben, insbesondere aber den zahlreichen Ausbildungsbetrieben der beiden Innungen. Das Bauhandwerk der Region sei wieder einmal vorbildlich der Verantwortung der jungen Generation gegenüber nachgekommen und habe vielen jungen Menschen durch eine qualifizierte Ausbildung die Möglichkeit zu einer soliden beruflichen Existenz gegeben.



Obermeister Hans-Peter Molls (rechts) Vorstandsmitglieder Leo Wambach (links), Bernd Küppers (2. v. links) und Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld (2. v. rechts) ehren die diesjährigen Innungssieger: Fabian Werner, Beton- u. Stahlbetonbauer: 1. Innungssieger u. 2. Kammermeister (nicht im Bild); Joshua Moll, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger: 1. Innungssieger u. 1. Kammermeister (3. v. rechts); Dominik Hoffmann, Maurer: 1. Innungssieger u. 1. Kammermeister (Bildmitte); Simon Beemelmans, Zimmerer: 1. Innungssieger u. 3. Kammermeister (3. v. links).

Aus den Händen von Obermeister Hans-Peter Molls und Bernd Küppers (Fachgruppenleiter für den Bereich Zimmerer) erhielten die erfolgreichen Lehrlinge ihren Gesellenbrief.

Bei dieser Gelegenheit wurden nachfolgende Innungs- und Kammermeister geehrt:

Beton- und Stahlbetonbauer

1. Fabian Werner, Düren
Rolf Cleven Bauunternehmung GmbH & Co KG, Selfkant
- II. Kammermeister

Fliesen-, Platten- und Mosaikbauer

1. Joshua Moll, Erkelenz
Jochen Feiter, Erkelenz
- I. Kammermeister

Maurer

1. Dominik Hoffmann, Heinsberg
Bernd Winkens GmbH, Wassenberg
- I. Kammermeister

Zimmerer

1. Simon Beemelmans, Geilenkirchen
Erkens Holztechnik GmbH, Gangelt
- III. Kammermeister



Die neuen Bäcker- und Fleischer-Gesell/Innen und Fachverkäuferinnen im Lebensmittelhandwerk (Bäckerei) und (Fleischerei) mit Obermeister Edwin Mönius, Mitgliedern der Prüfungskommissionen und Geschäftsführer Johannes Willms.

Lossprechung im Bäcker- und Fleischer-Handwerk

17 Prüflinge erhielten ihre Gesellenbriefe

Obermeister Edwin Mönius überreicht trotz Corona Gesellenbriefe

Der Obermeister der Bäcker- und Fleischer Innung Heinsberg Edwin Mönius, ließ es sich trotz der ausgefallenen feierlichen Lossprechungsfeier aufgrund der Corona-Pandemie, nicht nehmen, auch in diesem Jahr den diesjährigen Gesellinnen und Gesellen persönlich ihre wohl-

verdienten Gesellen- und Abschlussbriefe zu überreichen.

In seiner kurzen Ansprache ging er auf die Bedeutung der Ausbildung ein und motivierte die neuen GesellInnen, sich ständig weiterzubilden, um dem technischen Fortschritt Schritt zu halten.

Der nunmehr absolvierte Jahrgang kann auf eine sehr gute Ausbildung und letztendlich durchgeführte Gesellenprüfung blicken. Er überreichte im Rahmen der Sommergesellenprüfung 2022 1 Bäcker; 12 Fachverkäuferinnen im Lebensmittelhandwerk (Bäckerei); 1 Fleischerin und 3 Fachverkäufer/innen im



Obermeister Edwin Mönius (rechts), GPA-Vorsitzender Fleischer Frank Schüring (2. v. rechts), GPA Vorsitzender Bäcker Michael Böven (2. v. links) und APA-Vorsitzende Hiltrud Wolski (links) gratulieren den Innungssiegern: Can-Bünyamin Cil (Mitte, Bäcker), Giuliana Dittrich (3. v. links, Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk (Bäckerei)), Katharina Deckers, (3. v. rechts, Fleischer) und Nils Henning, (nicht im Bild, Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk (Fleischerei)).

Lebensmittelhandwerk (Fleischerei) ihre Gesellen- bzw. Abschlussbriefe.

Obermeister Mönius war stolz auf die sehr guten Leistungen der neuen Gesellen und dankte den Ausbildungsbetrieben für die qualifizierte Ausbildung.

Besonders wurden die diesjährigen Innungssieger hervorgehoben und geehrt:

Bäcker:

Innungssieger: Can-Bünjamin Cil, Übach-Palenberg
Heinz-Josef Plum, Übach-Palenberg

Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk (Bäckerei):

Innungssiegerin: Giuliana Dittrich, Wassenberg
Landbäckerei Stinges & Söhne, Wegberg

Fleischer:

Innungssiegerin: Katharina Deckers, Linnich
Karl-Heinz Esser, Erkelenz

Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk (Fleischerei):

Innungssieger: Nils Henning, Wegberg
Karl-Heinz Esser, Erkelenz

Komm ins
#TeamStinges

Wir sind Handwerk und Herzensmenschen. Alles, was wir tun, machen wir mit Hingabe und Leidenschaft. Wenn Du auch so denkst und deine Ausbildung bei einem der besten Bäcker am Niederrhein absolvieren möchtest, freuen wir uns auf dich!

Was willst du werden?

- Bäcker (m, w, d)
- Konditor (m, w, d)
- Fachverkäufer (m, w, d)

Ruf einfach an oder schreib uns:
 0160 / 32 85 837
 bewerbung@stinges.de

GLÜCKWUNSCH unserer Innungssiegerin **Giuliana Dittrich** (Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk) sowie **Michelle Maubach** und **Jenny Otto** für ihren erfolgreichen Abschluss zur Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk!

Stinges
 DIE LANDBÄCKEREI SEIT 1852

#familienbäckerei
 #backenastradition
 #5tegeneration

Wieso soll Karriere nur mit Studium gehen?

Dabei suchen rund 200.000 Betriebe in den nächsten 10 Jahren Führungsnachwuchs.
HIER STIMMT WAS NICHT.

DAS HANDWERK
 DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

UMDENKEN AUF HANDWERK.DE

JETZT BEWERBEN

Bäcker Dick

AUSBILDUNG

2022 – Erwiesen die Besten!
WIR GRATULIEREN!

Wir gratulieren den neuen Bäckerei-Fachverkäuferinnen Marie Angelina Malinkewitz und Jessica Singh zur bestandenen Gesellenprüfung!
Willst auch du ins Bäcker-Dick-Team?

Kontakt: www.baecker-dick.de

Bäcker Dick. Lokal. Bodenständig. Vielfältig.



Die neuen Straßenbauer-Gesellen mit Vorstand, Gesellenprüfungsausschuss und Vertreter der Ausbildungsbetriebe.

Straßenbauer-Innung Rurtal überreicht trotz Corona Gesellenbriefe

Vielen jungen Menschen den Weg geebnet

Trotz einer aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallenen gemeinsamen Lossprechungsfeier ließ es sich der Vorstand der Straßenbauer-Innung Rurtal nicht nehmen, den diesjährigen neuen Gesellen ihren Gesellenbrief persönlich zu überreichen.

Bei dieser Gelegenheit erhielt der diesjährige Innungssieger **Daniel Nöthen** aus Mechernich von der Bauunternehmung Martin Wurzel Baugesellschaft mbH, Jülich den mit 1.000 Euro dotierten „Arndt Frauenrath Ehrenpreis 2022“ der Kultur- und Sozialstiftung A. Frauenrath.

Obermeister Frenken war stolz auf die guten Leistungen der neuen Gesellen und dankte den Ausbildungsbetrieben für die qualifizierte Ausbildung der neuen Gesellen.

Leidenschaft ist das beste Werkzeug.



Gereon Frauenrath (links) von der Kultur- und Sozialstiftung A. Frauenrath überreicht dem Innungsbesten Daniel Nöthen (Bildmitte) / Ausbildungsbetrieb Martin Wurzel Baugesellschaft mbH, Jülich den „A. Frauenrath Ehrenpreis 2022“. Obermeister Dietmar Frenken (rechts) gratuliert ebenfalls zum Innungssieg.

SCHLUN
BAUGRUPPE

**Bauen.
Vertrauen.
Zukunft.**

**Wir gratulieren Herrn Tobias Lowis
und Herrn Georgios Takas zur
bestandenen Prüfung!**

SCHLUN.DE — Lambert SCHLUN GmbH & Co. KG
Lambert-Schlun-Weg 6 | D-52538 Gangelt
Fon: 02454 581-0 | Fax: 02454 8483
E-Mail: info@schlun.de

B **BLANDFORT**
TIEF- UND STRASSENBAU

Wir gratulieren
Justin Drescher, Kevin Drewes,
Vasilij Emeljanenko,
Leon Küpper und René Richert
zur bestandenen Gesellenprüfung!



**PACK MAL AN
STATT EIN.**

#FINDEHEIMATIMJOB

Starte deine Ausbildung bei Frauenrath!

Straßenbauer (m/w/d)

Industriekaufmann (m/w/d)

Gärtner Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)

Bauzeichner (m/w/d)

Bewirb dich online unter azubi.frauenrath.de

Frauenrath 
Unternehmensgruppe



Jahreslehrfahrt der Elektroinnung Euskirchen nach Stuttgart

Vom 4.8.2022 bis zum 7.8.2022 war die Elektroinnung Euskirchen wieder auf Jahreslehrfahrt. Dieses Jahr ging die Fahrt nach Stuttgart und Leonberg.

Nach 30 Anmeldungen und 3 kurzfristigen krankheitsbedingten Abmeldungen ging die Fahrt mit 27 Teilnehmern sowie den Organisatoren der Jahreslehrfahrt Werner Witt und Roland Bündler los und es gab viele Besichtigungen und Aktionen in diesen vier Tagen. Es kam wieder einmal die Kultur, Technik und Geselligkeit nicht zu kurz.



Programmpunkte wie Kloster Maulbronn, das Porsche-Museum, Schloss Solitude, Stadtführungen in Stuttgart und Leonberg sowie die Fahrten mit der „Zacke“ und der Zahnradbahn werden bei den Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben.



Bei der Verabschiedung konnte man sehen, dass die vier Tage die „Truppe“ gut zusammengeschweißt hat. Die Meisten freuen sich schon auf das nächste Mal, wenn es heißt: „Die Elektroinnung Euskirchen geht wieder auf Reisen“.

Großen Dank auch an die Sponsoren der Jahreslehrfahrt: EON Energie Deutschland GmbH, Elektrofachgroßhandel Emil Holzmann GmbH, Sonepar Deutschland Region West GmbH und EFG Rheinland KG.

1922 – 2022: Das Autohaus Ford Schmidt feiert Jubiläum

Seit 100 Jahren Familienbetrieb in Kall

Am 1. Oktober 2022 ist es 100 Jahre her, dass Georg Schmidt an der Trierer Straße 33 in Kall ein Unternehmen gründete.

Der Großvater des heutigen Inhabers war ein gebürtiger Berliner Jahrgang 1886 und kam einige Jahre zuvor in die Eifel, um am Bau der Urfttalsperre mitzuwirken. In seiner Funktion als Schlossermeister war er an der Konstruktion der Überlaufschieber beteiligt.

1922 beschloss der 36-Jährige in der Eifel zu bleiben und gründete noch im selben Jahr die Firma in Kall. In Anspielung auf die Berliner Herkunft des Firmengründers wurde der Betrieb in der Eifel auch unter dem Namen „Icke“ bekannt. Zeitweise baute Schmidt damals in Kall auch Zentralheizungen mit dem „patentierten Original-Sieger-Wakatherd“ (*Anzeige im Mechernicher Anzeiger von Juli 1928*), der mit einer einzigen Feuerung alle Räume der Wohnung heizte und für Warmwasser sorgte.

1931 erweiterte Georg Schmidt seine gut florierende Schlosserei um ein kleines Speditionsgeschäft. Der Vertrag mit Ford kam bereits 1934 zustande, 1937 wurde der Betrieb ganz auf Autoschlosserei umgestellt. Zu dieser Zeit wurden



hauptsächlich Lastwagen repariert. Seit 1950 ist das Unternehmen ausschließlich ein Kfz-Betrieb.

Kurz danach übernahm der Sohn Erich Schmidt im Jahre 1952 die Firma, seit 1991 steht das Autohaus unter der Leitung von Jörg Schmidt, dem Enkel des Firmengründers. 1997 wurde die neue Halle in Betrieb genommen, zwischen der ursprünglichen Werkstatt und dem Wohngebäude. Diese verfügt über einen Büro- und Empfangsbereich, einen Ausstellungsraum und eine Halle für Karosseriearbeiten.

Vieles hat sich seit dem Gründungsjahr verändert: So kann man sich heute selbst Telefonnummer der frühen Jahre kaum noch vorstellen: Zu erreichen war die Firma unter Nummer „8“. Bis in die 70er Jahre verfügte das Autohaus auch über eine Tankstelle. In der langen Firmengeschichte haben unzählige Lehrlinge hier das Kfz-Handwerk gelernt. Zum Ende dieses Jahres geht die Leitung des Betriebs mit den Geschwistern Nina und Michael Schmidt in die vierte Generation. Das Autohaus Ford Schmidt möchte an dieser Stelle all seinen Kunden für die langjährige Treue danken.

Führen Sie Ihr Unternehmen zu mehr Energieeffizienz.

Ihre Sparkasse und die KfW unterstützen Sie mit den passenden Fördermitteln.

KfW



Kreissparkasse Heinsberg

100 Jahre Bäckerei Weisweiler

Zum 100. Betriebsjubiläum wurde Bäckermeister Reinhold Weisweiler und sein Sohn Thomas, die Jubiläumsurkunde der Handwerkskammer Aachen durch Obermeister Siegwinn Zimmer, dem Stellvertretenden Obermeister Rolf Karduck von der Bäcker-Innung Düren-Euskirchen und dem Stellvertretenden Hauptgeschäftsführer Uwe Günther von der Vereinigten Kreishandwerkerschaft Düren-Euskirchen-Heinsberg überreicht.

Die Bäckerei Weisweiler wurde am 1.5.1922 durch Franz und Katharina Weisweiler in Aachen eröffnet und siedelte im Jahr 1935 nach Inden um. 1953 folgte mit Paul Weisweiler die zweite Generation und ab 1985 die dritte Generation mit dem jetzigen Inhaber Reinhold Weisweiler. Die Innung sowie die Kreishandwerkerschaft gratulieren herzlich zu diesem besonderen Jubiläum.



Stehen für 100 Jahre Tradition (v.l.n.r.): Thomas Weisweiler, Jessica Weisweiler, Siegwinn Zimmer, Reinhold Weisweiler mit Ehefrau, Uwe Günther und Rolf Karduck



DasHandwerk.de

Die Profis in Ihrer Nähe

DIE ONLINE-PLATTFORM FÜR DAS PROFESSIONELLE HANDWERK

Diamantene Meisterbriefe

- 8.10. Günter Jansen**
Friseurmeister, Wegberg
- 8.10. Irmgrid Stratmann**
Friseurmeisterin, Wassenberg
- 11.10. Josef Görtz**
Fleischermeister, Gangel
- 26.10. Hans-Peter Jakobs**
Schlossermeister, Hückelhoven
- 7.11. Johann Bürschgens**
Tischlermeister, Baesweiler
- 7.11. Kurt Bohrmann**
Tischlermeister, Hückelhoven
- 7.11. Günter Hilgens**
Tischlermeister, Übach-Palenberg

Goldene Meisterbriefe

- 30.11. Siegfried Fuchs**
Gas- und Wasser-Installateurmeister, Übach-Palenberg

Silberne Meisterbriefe

- 1.10. Norbert Haselier**
KFZ-Mechanikermeister, Geilenkirchen
- 8.10. Peter Michael Hintzen**
Gas- und Wasser-Installateurmeister, Linnich
- 8.10. Edmund Schuster**
Gas- und Wasser-Installateurmeister, Aldenhoven
- 23.10. Michael Bruhnke**
Gas- und Wasser-Installateurmeister, Stolberg
- 8.10. Wolfgang Seidl**
Gas- und Wasser-Installateurmeister, Euskirchen
- 17.11. Athena Vlatten**
Friseurmeisterin, Vettweiß
- 20.11. Stefan Platte**
Gas- und Wasser-Installateurmeister, Gangel
- 28.11. Josef Ross**
Gas- und Wasser-Installateurmeister, Hückelhoven

Aktuelle Termine

- 9.11.2022** Innungsversammlung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Euskirchen
19.00 Uhr, Restaurant Stadtkrone, Mechernich
- 13.11.2022** Martinsgansessen der Bäcker-Innung
Düren-Euskirchen | 17.00 Uhr, Burg Nideggen
- 5.12.2022** Innungsversammlung der Fleischer-Innung
Rureifel | 17.00 Uhr, Sitzungszimmer der Vereinigten Kreishandwerkerschaft Düren-Euskirchen-Heinsberg, Kreuzau

Runde Geburtstage

- 27.10. Bernd Schürger** **70 Jahre**
ehem. Obermeister der Dachdecker-Innung, Wegberg
- 31.10. Adelaide Hülhoven** **60 Jahre**
Obermeisterin der Friseur-Innung Heinsberg

Betriebsjubiläen

- 100 Jahre**
- 1.10. Autohaus Georg Schmidt**, Inh. Jörg Schmidt
Kall, KFZ- Innung Euskirchen
- 25 Jahre**
- 31.10. A.+A. Lenzen Elektro - Heizung - Sanitär GmbH**
Erkelenz, SHK-Innung Heinsberg
- 3.11. Hubert Goertz**
Erkelenz, SHK-Innung Heinsberg
- 3.11. Hans-Uwe Settels**
Erkelenz, Friseur-Innung Heinsberg

Neue Innungsmitglieder

- » **Mariusz Kurpasz**, Aldenhoven
Dachdecker-Innung Düren:
- » **Maximilian Weiler**, Wegberg
Dachdecker-Innung Heinsberg:
- » **Sascha Jeurissen**, Geilenkirchen
Innung für das Elektrohandwerk des Kreises Heinsberg
- » **Timo Schellin**, Düren
Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe Innung Düren-Jülich
- » **Andreas Geusen**, Kall
Maler- und Lackierer-Innung Euskirchen

An alle Innungsbetriebe aus dem Bereich Düren / Euskirchen

Leider wird es noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis wir alle Mitgliedsbetriebe nach der Fusion kontaktiert haben werden.

Sollten Sie sich mit Ihrem Unternehmen im **dialog** werblich darstellen wollen, kontaktieren Sie bitte unseren Vertriebsbeauftragten **Stefan Nehlsen** unter (0 21 37) 7 93 99-04 oder Mobil unter (01 72) 2 91 19 10.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Raumausstattermeister Michael Kügeler zum Ehrenobermeister ernannt

Auf der Innungsversammlung der Raumausstatter- und Schuhmacher-Innung Düren-Euskirchen wurde Herr Raumausstattermeister Michael Kügeler nach 31 Jahren aktiver Vorstandstätigkeit von seinem Nachfolger Herrn Obermeister Holger Peters zum Ehrenobermeister ernannt.

Lebenslauf Michael Kügeler

- » Wohnhaft in Nörvenich
- » Geboren am 19.4.1952
- » Meisterprüfung Raumausstatter am 20.03.1975

Seit 1990 im Vorstand aktiv

- » Von 1990 bis 1994 Schriftführer der Raumausstatter-Innung Düren
4 Jahre Schriftführer
- » Von 1994 bis 1998 und von 2006 bis 2009 stellv. Obermeister



Obermeister Holger Peters (li.) verlieh seinem Amtsvorgänger Michael Kügeler (re.) die Ernennungsurlunde zum Ehrenobermeister.

- 7 Jahre stellv. Obermeister*
- » Von 1998 bis 2006 Kassenprüfer und Kassenwart
8 Jahre Kassenprüfer/Kassenwart
- » Von 2009 bis 2021 Obermeister Raumausstatter- u. Schuhmacher-Innung Düren-Euskirchen
12 Jahre Obermeister

Nachruf

In tiefer Trauer und in Dankbarkeit für ihre Verdienste um das Friseur-Handwerk nehmen wir Abschied von

Frau Karla Alexander

Friseurmeisterin

die am 22. August 2022 von uns gegangen ist.

Die Verstorbene stellte sich schon vor Beginn ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit (1986) selbstlos und unermüdlich in den Dienst der Friseur-Innung Erkelenz bzw. der Rechtsnachfolgerin Friseur-Innung Heinsberg, deren Gesellenprüfungsausschuss sie in der Zeit von 1986 bis 2022 und deren Vorstand sie in der Zeit von 2014 bis 2022 angehörte.

Mit Beginn ihrer Selbständigkeit Anfang 2012 war sie Mitglied im Ausschuss zur Förderung der Berufsausbildung und stellvertretendes Mitglied im Gesellenprüfungsausschuss (1986 bis 1994). Zuvor stand sie dem Gesellenprüfungsausschuss auf Gesellenseite jahrelang als Vorsitzende (1994 bis 2011) und später stellvertretende Vorsitzende (2011 bis 2012) zur Verfügung und war zudem Mitglied verschiedener Ausschüsse.

Ihr fachlich kompetentes Urteil und ihre menschlich vorbildliche Haltung werden uns fehlen.

Wir werden unserer Kollegin und Freundin stets ein ehrendes Andenken bewahren und in Dankbarkeit auf ihr Lebenswerk blicken.

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

FRISEUR-INNUNG HEINSBERG

Adelaide Hülhoven
Obermeisterin

Johannes Willms
Geschäftsführer

Was bringt es mir in der Innung zu sein? Ihre Mitgliedschaft – Ihr Wettbewerbsvorteil

IHR KÜMMERER



- » Rechtsberatung in betriebsbezogenen Fragen, insbesondere Prozessvertretung vor den Arbeits- und Sozialgerichten
- » Beratung in Ausbildungsfragen
- » Beratung zu den Tarifen
- » Forderungsmanagement und Inkasso
- » Technische sowie Betriebswirtschaftline Beratung durch die Fachverbände
- » Vertretung Ihrer Interessen gegenüber Politik, Behörden und Verbänden
- » Beratung zur Unternehmensnachfolge
- » Beratung zur Digitalisierung

IHR KOSTENOPTIMIERER



- » Versicherungsrahmenverträge – zum Beispiel Versorgungswerk
- » Günstigere Einkaufskonditionen – zum Beispiel für Mietgeräte und Berufsbekleidung
- » Gebührenvorteile durch Innungszuschüsse – zum Beispiel für Lehrgänge und Prüfungen

IHR INFORMATIONSBESCHAFFER



- » Neueste Informationen, die für Ihren Betrieb von Bedeutung sind
- » Top-aktuelle Schulungen und Weiterbildungen
- » Mitgliedermagazin „Dialog“
- » Austausch mit Kolleginnen und Kollegen

IHR QUALITÄTSSTEMPEL



- » Nutzung des Innungslogos
- » Eintrag des Betriebs auf der Internetseite der Innung



Qualität ist einfach.



www.kreissparkasse-heinsberg.de

Wenn man gemeinsam individuelle Lösungen schafft. Bei Ihren finanziellen Wünschen und Zielen unterstützen wir Sie als kompetenter Partner.

Sprechen Sie uns gern an.

 Kreissparkasse
Heinsberg